

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 19. März 2024**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 13. März 2024**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 27. Februar 2024 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Bekanntgaben / Anfragen

a) Europawahl 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt.

Bei dieser Wahl dürfen erstmalig Minderjährige wählen, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gemeinde Heinersreuth hat 3.221 Wahlberechtigte und zwei Stimmbezirke (Offene Ganztagschule, Heinersreuth und Mehrzweckhalle, Altenplos). Weiterhin gibt es zwei Briefwahlbezirke (Grundschule und Rathaus, Heinersreuth). Die 32 Wahlhelfer erhalten zeitnah ihre Berufungs- bzw. Bestellungsschreiben. Der Stichtag für die Anlegung des Wählerverzeichnisses ist der 28.04.2024.

Das Unternehmen Infratest dimap übernimmt für ARD die Wahlberichterstattung für die Europawahl 2024. Der Stimmbezirk 0001 Heinersreuth wurde durch ein Zufallsprinzip ausgesucht, um am Wahltag eine Wählerbefragung durchzuführen. Nach dem Wahlgang werden die Wähler gebeten einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Dies ist freiwillig und anonym. Auf dem kurzen Fragebogen wird nach der aktuellen Wahlentscheidung und nach der Stimmabgabe bei der letzten Wahl gefragt. Daneben werden Alter, Geschlecht und andere soziodemografische Merkmale sowie für die Wahlentscheidung ausschlaggebende Aspekte erhoben. Stündlich melden Korrespondenten telefonisch die Ergebnisse der Befragung in unsere Datenzentrale. Auf der Basis dieser Befragung entsteht die Prognose, die nach Schließung der Wahllokale der Öffentlichkeit präsentiert wird. Die Korrespondenten vor Ort sind strikt angewiesen, den Ablauf der Wahl in keiner Weise zu stören. Nach Schließung der Wahllokale werden die Hochrechnungen auf der Basis bereits vorliegender Stimmbezirksergebnisse erstellt.

b) Luftreiniger in der Grundschule Heinersreuth

Am 12.02.2024 gab es ein Gespräch mit der Schulleitung der Grundschule Heinersreuth zum Thema Luftreiniger. Es wurde vereinbart, dass die Geräte nach einem notwendigen Filtertausch wieder in den Herbst- und Wintermonaten in den Klassenzimmern aufgestellt werden.

c) Landschaftspflegeverband

Die Pflege der Streuobstwiesen am Bleyer und in Cottenbach wird ab 2024 vom Landschaftspflegeverband Weidenberg übernommen (bisher OGV Heinersreuth). Die Pflege erfolgt kostenfrei. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 05.02.2024 von der 1. Bürgermeisterin unterzeichnet.

d) Heizzentrale Heinersreuth

An der Heizzentrale wurden in der KW 6/7 von der Firma Günthner aus Speichersdorf die Hackgutkessel aufgestellt. Sobald die Pufferspeicher (voraussichtlich KW 11) geliefert wurden, werden die Installationsarbeiten weitergehen. Die Zimmererarbeiten wurden in der KW 7 bis auf Blecharbeiten abgeschlossen. Die Elektroarbeiten werden in der KW 9/10 starten. Bei der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gibt es vorab ab 17 Uhr eine Baustellen-Besichtigung für alle interessierten Gemeinderäte.

e) Feldgeschworenenangelegenheiten

Am 07.02.2024 fand die jährliche Feldgeschworenenversammlung im Gasthof Opel statt. In diesem Jahr standen die Neuwahlen zum Obmann der Feldgeschworenen und seinem Stellvertreter an. Neuer und alter Obmann ist Udo Knaus und sein Stellvertreter Klaus Engelbrecht. Beide wurden jeweils ohne Gegenstimme gewählt. Als neuer Feldgeschworener wurde Herr Werner Engelbrecht aus Heinersreuth ohne Gegenstimme gewählt und von der 1. Bürgermeisterin vereidigt.

f) Probealarm

Am 14.03.2024 findet ab 11 Uhr der landesweit einheitliche Probealarm statt. Ziel ist es, alle vorhandenen Warnmittel zu beproben. Die Gemeinde Heinersreuth nimmt an der Beprobung der digital ertüchtigen Sirenen teil, sofern die technischen Voraussetzungen hierzu durch die Leitstelle Bayreuth/Kulmbach geklärt sind.

Anfragen der Gemeinderäte:

Joachim Weise: Liegt das Gutachten für die Flächen-Photovoltaikanlagen vor? Die 1. Bürgermeisterin antwortet, dass das Gutachten inzwischen vorliegt und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird.

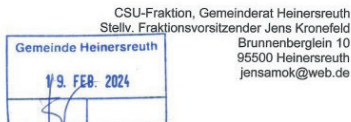
TOP 5 Anträge

a) Optische Aufwertung von Stromkästen im Gemeindegebiet



Gemeinde Heinersreuth
Frau Bürgermeisterin Simone Kirschner
Kulmbacher Str. 14

95500 Heinersreuth



Altenplos, 15.02.24

Sehr geehrte Bürgermeisterin, liebe Simone,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

leider häufen sich in unserer schönen Gemeinde Graffiti und Schmierereien. Um dieser Unart entgegenzuwirken würde ich gerne einen Teil der Stromkästen im Gemeindegebiet bemalen lassen.

Ähnlich wie in Erfurt oder Nürnberg sollen die bemalten Kästen das Ortsbild etwas aufhübschen.

Bilder und den Link des Projekts in der Landeshauptstadt Erfurt habe ich beigefügt.

Ich stehe seit Dezember mit Herrn Bräutigam von den Bayreuther Stadtwerken in Kontakt. Dieser hat das Projekt intern besprochen und Bereitschaft signalisiert.

Des Weiteren habe ich mit einem Kunstlehrer eines Bayreuther Gymnasiums telefoniert, auch er zeigte sich interessiert.

Sponsoren habe ich ebenfalls schon angesprochen.

Ich könnte mir vorstellen, dass evtl. ein Kunst -Leistungskurs aus Bayreuth ausgewählte Stromkästen in unserer Gemeinde bemalt. Die Art und Weise (Motive, Graffiti usw.) müssen natürlich mit den Stadtwerken und der Gemeindeverwaltung abgesprochen werden.

Schön wäre es natürlich, wenn wir hierfür Mittel in den Haushalt für 2024 einstellen könnten.

Ich hoffe auf fraktionsübergreifende Zustimmung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Jens Kronefeld



Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt dem Antrag zu. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2024 vorzusehen.“

TOP 6 Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

a) Bauantrag für die vorhandenen Zelthallen auf Fl.Nr. 155/3, Gem. Altenplos (Unterwaizer Straße)

Die Zelthallen stehen nicht nur vorübergehend und sind damit baugenehmigungspflichtig.

Das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. (§34 BauGB)

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag für die vorhandenen Zelthallen auf Fl. Nr. 155/3, Gem. Altenplos das gemeindliche Einvernehmen.“

b) Bauantrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 169/11, Gem. Heinersreuth an ein bestehendes Reihenhause (Cottenbacher Str.)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Angerfeld II“, Befreiungen sind hinsichtlich Dachneigung, Dachform und Dacheindeckung notwendig. Da für die Reihenhäuser im gesamten Bebauungsplan bereits Befreiungen gewährt wurden und die Nachbarn zugestimmt haben, empfiehlt die Bauverwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 169/11, Gem. Heinersreuth an ein bestehendes Reihenhause das gemeindliche Einvernehmen. Den Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Angerfeld II“ wird wie beantragt zugestimmt.“

c) Antrag auf Umnutzung eines EFH zum Ferienhaus auf Fl.Nr. 289, Gem. Altenplos (Waldhüttenstraße)

Vorliegend liegen hier nach §34 Abs. 2 BauGB Verhältnisse ähnlich eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO vor. Daher kann nach §4 Abs. 3 BauNVO der Betrieb des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zugelassen werden.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag auf Umnutzung des bestehenden Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 289 , Gem. Altenplos zum Ferienhaus das gemeindliche Einvernehmen.“

TOP 7 Erfrischungsgeld Europawahl 2024

Die Verwaltung schlägt vor, das Erfrischungsgeld bei der Europawahl 2024 auf 35,00 € je Wahlhelfer festzusetzen, § 10 Europawahlordnung.

Die Wahlhelfer der Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 erhielten 40,00 €, die Wahlhelfer der Bundestagswahl 2021 bekamen 30,00 € Erfrischungsgeld.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Das Erfrischungsgeld für die Europawahl 2024 wird auf 35,00 € je Wahlhelfer festgesetzt.“

TOP 8 Kommandantenwahl Cottenbach – Bestätigung der Kommandanten

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz)

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach am 02.02.2024 wurden nach Ablauf der Dienstzeit von 6 Jahren beide gemeindlichen kommunalen Ehrenämter (Kommandant und Stellvertreter) neu gewählt. Zum Kommandanten wurde Johannes Leischner und zum Kommandantenstellvertreter Matthias Potzel gewählt. Nach Beteiligung des Kreisbrandrates bestehen gegen die Bestätigung des Kommandanten sowie des Kommandantenstellvertreter keine Bedenken, da alle notwendigen Qualifizierungslehrgänge bereits nachgewiesen wurden. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erhalten beide ihre Bestätigung.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

(Art. 49 Abs. 1 GO Gemeinderat Matthias Potzel von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

„Der in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach am 02.02.2024 gewählte Johannes Leischner wird zum Kommandant und der gewählte Matthias Potzel wird zum Kommandanten-Stellvertreter bestellt.“

TOP 9 Zuschuss an die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH

Sachvortrag:

Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält laut Haushaltsplanentwurf 2024 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 160.000 € (HHSt. 760.7150). Um die Liquidität zu erhalten, überweist die Gemeinde eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 €. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Reinigungs- und Energiekosten sowie Zins- und Tilgungszahlungen.

Der Betrag liegt über dem Rahmen von 12.000 € (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses. Liegt die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht vor, ist sie also noch nicht bekannt gemacht, besteht dennoch nach Art. 69 GO (Vorläufige Haushaltsführung) die Möglichkeit finanzielle Leistungen zu erbringen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Beschluss mit 5 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält am 28.02.2024 von der Gemeinde die 1. Abschlagszahlung von 50.000 € für das laufende Jahr 2024. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2024 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

TOP 10 Trinkwassererschließung Heinersreuther Forst – Vergabe „Untersuchung der Versuchsbohrung VB 09“

Für die Untersuchung der Versuchsbohrung VB 09 im Heinersreuther Forst wurde vom Ingenieurbüro eine Ausschreibung vorbereitet. Es wurden insgesamt 6 geeignete Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Bei der Submission am Freitag den 09.02.2024 im Rathaus Heinersreuth lagen 4 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Aqua Bohr- und Brunnenbaugesellschaft aus Bindlach mit 57.733,22 € abgegeben. Das Ingenieurbüro Piewak & Partner schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Aqua Bohr- und Brunnenbaugesellschaft aus Bindlach zu vergeben.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Arbeiten für die Untersuchung der Versuchsbohrung VB 09 im Heinersreuther Forst an die Firma Aqua Bohr- und Brunnenbaugesellschaft aus Bindlach für insgesamt 57.733,22 € brutto. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei der HHSt. 815.9501.“

TOP 11 Sporthalle Heinersreuth – Vergabe Innenarchitektur

Für die Fachplanung Innenarchitektur, Leistungsphase 1-3 Sporthalle Heinersreuth wurden 3 geeignete Fachplaner angeschrieben mit der Aufforderung ein Angebot abzugeben. 2 Angebote liegen vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Architekturbüro Kupfergrau aus Bayreuth mit 9.439,04 € abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen der Leistungsphase 1-3 an das Architekturbüro Kupfergrau zu vergeben.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Fachplanung Innenarchitektur, Leistungsphase 1-3 für die Sporthalle Heinersreuth an das Architekturbüro Kupfergrau aus Bayreuth zu 9.439,04 €. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei den HHSt. 211.9420 sowie 560.9420.“

TOP 12 Bebauungsplan „Wiesenstraße“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

ADBV (Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung):

- es wäre wünschenswert, die noch nicht festgestellten Grundstücksgrenzen zu gegebener Zeit zu ermitteln
- keine weiteren Anregungen

Abwägung: Sollten aus anderen Gründen Vermessungsarbeiten angezeigt sein, wird aus Synergie- und Kostengründen die Vermessung in diesem Zuge mit erledigt. Derzeit wird keine Notwendigkeit gesehen die Grenzen zeitnah zu ermitteln.

Stadt Bayreuth

- keine Bedenken, Stadtgebiet nicht tangiert

Regierung v. Ofr.

- Planung wird befürwortet
- Anregungen die Signatur „Verkehrsflächen“ durch „öffentliche Verkehrsflächen“ zu konkretisieren, den Begriff „Traufhöhe“ durch „Wandhöhe an der Traufseite“ zu ersetzen, den unteren Bezugspunkt konkreter festzusetzen
- weitere Anregung: "Die Regelungen sind vergleichsweise restriktiv gefasst und tragen eher einer städtischen Vorstadtsiedlung als einem MDW (Dörfliches Wohngebiet) Rechnung. Wir regen daher an, insbesondere für seitliche und rückwärtige Einfriedungen Festsetzungen zu treffen, die sich am Bestand orientieren."

Abwägung: den Anregungen wurde weitgehend entsprochen. Für seitliche und rückwärtige Einfriedungen werden die Regelungen des Art. 57 BayBO als ausreichend angesehen.

AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

- keine Äußerung

Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz

- nur allgemeine Hinweise zum Umgang mit aufgefunden Denkmälern

IHK

- keine Bedenken

Telekom

- keine Bedenken

Stadtwerke Bayreuth

- Trafohaus wurde berücksichtigt

WWA Hof

- keine Bedenken

LRA Bayreuth (Baurecht)

- bestehende Gebäude außerhalb der Baugrenzen:

Abwägung: wurde soweit möglich angepasst. Gebäude, die außerhalb des Geltungsbereiches liegen, bleiben gewollt außerhalb und liegen auch künftig im Außenbereich.

- Abgrenzung Perlenschnur nicht nachvollziehbar und neu zu errichtende Gebäude in Symbolik enthalten.

Abwägung: es handelt sich um reine Darstellungsfehler. Diese wurden berichtigt.

- Festlegung eines Baufensters für das Trafohäuschen und Maß der baulichen Nutzung sowie fehlende Begründung unter Versorgungsanlagen.

Abwägung: wurde berücksichtigt und eingearbeitet.

Die MDW-Festsetzung wird kritisch hinterfragt

Abwägung: neben Wohnhäusern und Nebenerwerbslandwirten sind auch Kleinstgewerbe ansässig, auch sollen solche Nutzungen künftig nicht ausgeschlossen werden, da es ausdrücklich Ziel der Bauleitplanung ist, den vorhandenen dörflichen Charakter zu erhalten. Einer weiteren Begründung bedarf es daher nicht.

Sämtliche weiteren Fachbereiche LRA

- nur allgemeine Hinweise, keine Bedenken

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Allen relevanten vorgebrachten Einwendungen und Anregungen wurden im aktuellen Entwurf des qualifizierten Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ mit Stand vom 19.02.2024 entsprochen. Damit wurde dem Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB ausreichend Rechnung getragen.“

b) Satzungsbeschluss

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beschließt den vorliegenden Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ in der Fassung vom 19.02.2024 mit allen dazugehörigen Bestandteilen nach § 10 BauGB zur Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.“

TOP 13 Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr (2022) folgenden übernächsten Jahres (=2024) den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest. Die Rechnungsprüfung erfolgte am 26.10., 09.11., 30.11. und 13.12.2023. Prüzfziffern wurden nicht festgestellt.

Die Gemeindeverschuldung sank 2022 durch Tilgungen von 2.028.188 € auf 1.780.702 € zum 31.12.2022. Ein neuer Kredit musste nicht aufgenommen werden. Die beiden Regiebetriebe Bauhofsolar und Wasserversorgung verzeichneten am Jahresende Überschüsse von 3.998,83 € und 91.547,18 €.

Das Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss 2022 mit einem Verlust von 89.467,86 € ab. Der Verlustvortrag stieg auf 1.219.561,91 € an. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2022 892.384 €. Die Beträge sind aus der Schlussbilanz 2022 ersichtlich.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Da keine Einwendungen erhoben wurden, wird hiermit das Jahresergebnis 2022 vom Gemeinderat festgestellt.“

TOP 14 Erteilung der Entlastung gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 6, Art. 52 und Art. 102 Abs. 3 GO

Die 1. Bürgermeisterin übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Jürgen Weigel. Bei der Beratung und Beschlussfassung ist die 1. Bürgermeisterin gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde vom 26.10.2023 bis 13.12.2023 durchgeführt. Es wurden alle Summen geprüft und für richtig befunden. Die unterzeichnete Prüfungsniederschrift vom 13.12.2023 wurde in der Sitzung am 30.01.2024 unter TOP 10 an die 1. Bürgermeisterin in öffentlicher Sitzung übergeben. Die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 erfolgte bereits unter TOP 13. Die Entlastung hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen und entspricht einem Vertrauensvotum zwischen der 1. Bürgermeisterin und dem Gemeinderat. Entlastet wird die 1. Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat. Die Entlastung bedeutet, dass der Gemeinderat die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen hinsichtlich der Finanzwirtschaft im Jahr 2022 verzichtet.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Die 1. Bürgermeisterin ist nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

„Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Einwendungen wurden nicht erhoben.“

Anzeige

Klartext statt Klauseln!

Versicherungen – fair und unabhängig!



VERSICHERUNGSMAKLER

hermannhübner

Unterkonnersreuth 29 | 95500 Heinersreuth
Tel. 0921 / 23662 | www.hermann-huebner.de

Anzeige

STEINKAUFZENTRUM

Natursteine
für den Garten

www.steinkaufzentrum.de

die
ENGELBRECHT STEIN
Profis

Natursteine
für den Wohnbereich

www.nakuwa.de

Steinbau



Steinwerk



Steinhandel



riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980